

# Zahlen, Daten, Fakten 2023

## Werte aus der Sozialversicherung

### Erhöhung der Beitragsgrundlagen

#### a) Höchstbeitragsgrundlage

Ab 1.1.2023 beträgt die Höchstbeitragsgrundlage

- nach dem ASVG	5.850,00
- für Sonderzahlungen	11.700,00
- nach dem GSVG	6.825,00

#### b) Grenze für die Versicherungspflicht

(Geringfügigkeitsgrenze)

- monatlich	500,91
-------------	--------

### Kein oder geringerer AIV-Beitrag bei niedrigem Einkommen

- bis 1.885,00	0 %
- über 1.885,00 bis 2.056,00	1 %
- über 2.056,00 bis 2.228,00	2 %
- über 2.228,00	3 %

### Freiwillige Weiterversicherung in der Pensionsversicherung

- Höchstbeitrag (Beitragsgrundlage)	1.556,10	6.825,00
- Mindestbeitrag (Beitragsgrundlage)	209,37	918,30

### Selbstversicherung in der Krankenversicherung

- Monatsbeitrag grundsätzlich (Beitragsgrundlage)	478,82	6.342,00
- Mindestbeitrag (Beitragsgrundlage)	66,79	884,70
- für Studenten	66,79	
- ohne Einkommen mit Unterhaltsanspruch	119,71	

### Selbstversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung bei geringfügiger Beschäftigung (§ 19a ASVG)

- Monatsbeitrag	70,72
-----------------	-------

### Richtsätze für die Ausgleichszulage für Pensionisten/Pensionistinnen

(auch für Witwen/Witwer)	1.110,26
--------------------------	----------

Im gemeinsamen Haushalt lebend mit:

Ehepartnerin/Ehepartner oder eingetragener Partnerin/Partner	1.751,56
Erhöhung pro Kind, dessen Nettoeinkommen 408,36 Euro nicht übersteigt (nicht bei Witwer-/Witwenpension)	171,31

Pensionsberechtigte auf Waisenpension:

bis zum 24. Lebensjahr	408,36
bis zum 24. Lebensjahr, falls beide Elternteile verstorben sind	613,16
nach dem 24. Lebensjahr	725,67
nach dem 24. Lebensjahr, falls beide Elternteile verstorben sind	1.110,26

### Pensionsbonus (zur Ausgleichszulage)

- Mind. 360 Beitragsmonate aufgrund einer Erwerbstätigkeit	164,37	max. brutto 1.208,06	netto 1.146,45
- Mind. 480 Beitragsmonate aufgrund einer Erwerbstätigkeit	419,19	max. brutto 1.443,23	netto 1.362,92
- Ehepaare (und Verpartnerte) mit mind. 40 Beitragsjahren	418,74	max brutto 1.948,08	netto 1.688,33

### Einkauf von Schul- und Studienzeiten

Damit Schul- und Studienzeiten als Ersatzmonate in der Pensionsversicherung leistungswirksam werden, ist ein Beitrag zu entrichten, dieser beträgt je Monat

- bei Besuch einer mittleren oder höheren Schule	}	1.333,80
- bei Besuch einer Hochschule		

### Rezeptgebühr

mit 2 % des (jährlichen) Nettoeinkommens begrenzt.

1. Höhe der Rezeptgebühr	6,85
2. Grenzbeträge für die Befreiung von der Rezeptgebühr	
a) Personen, deren monatl. Nettoeinkünfte	
- für Alleinstehende	1.110,26
- für (Ehe-)paare	1.751,56
- für alleinstehende Arbeitslose	1.295,30
- für arbeitslose (Ehe-)paare	2.043,49
nicht übersteigen;	
b) Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittl. Ausgaben nachweisen und deren monatl. Nettoeinkünfte	
- für Alleinstehende	1.276,80
- für (Ehe-)paare	2.014,29
- für alleinstehende Arbeitslose	1.489,60
- für arbeitslose (Ehe-)paare	2.350,01
nicht übersteigen, sind von der Rezeptgebühr befreit.	

Die angeführten Grenzbeträge erhöhen sich für jedes Kind um	171,31
---	--------

### Kostenbeitrag bei Kuraufenthalt

Bei einem Kuraufenthalt oder einer Rehabili-

tation ist ein Kostenbeitrag zu leisten, der vom monatlichen Einkommen abhängig ist. Dieser Kostenbeitrag beträgt ab 1.1.2023 pro Tag bei einem monatlichen Einkommen

- bis 1.691,64	9,37
- über 1.691,64 bis 2.273,03	16,06
- über 2.273,03	22,76

Personen, deren Einkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende (1.110,26 Euro für 2023) nicht übersteigt, sind von der Zahlung des Kostenbeitrages befreit.

### Mitversicherung in der Krankenversicherung

Mit 1.1.2001 wurde die beitragsfreie Mitversicherung für Ehegatten bzw. Lebensgefährten abgeschafft.

**Beitragsatz:** 3,4 % der Beitragsgrundlage in der SV (Bruttoentgelt). Der Beitrag wird von der Krankenversicherung vorgeschrieben.

### Beitragsfrei

- Ein Kind wird im gemeinsamen Haushalt erzogen oder wurde durch 4 Jahre hindurch erzogen oder	
- Einkommen unter netto 1.751,56	

### Ab 1.1.2023

#### Kinderbetreuungsgeldkonto

Pauschales Kinderbetreuungsgeld als Konto	
Mind. 365 bzw. 456 Tage	ab Geburt
Max. 851 bzw. 1.063 Tage	ab Geburt
Höhe	mind. 15,38 tgl. bis max. 35,85 tgl.

#### Einkommensabhängiges

#### Kinderbetreuungsgeld:

365 bzw. 426 Tage	ab Geburt	mind. 35,85 tgl. max. 69,83 tgl.
-------------------	-----------	----------------------------------

Die Entscheidung für eine Variante ist bei der ersten Antragsstellung zu treffen und bindet beide Elternteile.

### Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz

wird jährlich erhöht und beträgt ab 1.1.2023:

Stufe 1	175,00
Stufe 2	322,70
Stufe 3	502,80
Stufe 4	754,00
Stufe 5	1.024,20
Stufe 6	1.430,20
Stufe 7	1.879,50

Alle Beträge in Euro